Horst Mahler aus dem Gefangenenlager in Brandenburg an der Havel im September 2020

An „Die Söhne des Bundes" (B'nai B'rith) - 3. Offener Brief

Ihr „Söhne des Bundes",

für den 27. Oktober 2020 steht meine Entlassung aus 10-jähriger Kriegsgefangenschaft an. Das scheint manchen meiner Verfolger zu beunruhigen.

Der mit mir schon seit vielen Jahren beschäftigte Staatsanwalt *S c h ö n i n g* von der politischen Abteilung der Staatsanwaltschaft Cottbus hat unter dem Datum des 17. August 2020 bei der 10. Großen Strafkammer des Landgerichts Potsdam einen Haftbefehl gegen mich wegen „Fluchtgefahr" beantragt zur Sicherung der Verfahren 1950Js16905/13, 1950Js8074/15 und 1950Js16696/16. Diese sind seit den Jahren 2013, 2015 und 2016 anhängig, betreffen reine Meinungsäußerungen, die von mir nie bestritten wurden und auf meine Veranlassung im Internet mit meinem Namen veröffentlicht wurden, aus sich heraus vollkommen verständlich sind. Es handelt sich um Beiträge zur Deutung zeitgeschichtlicher Ereignisse auf weltanschaulicher Grundlage, die von der Hegel'schen Philosophie „maßgeblich geprägt" ist, was dem Staatsanwalt *S c h ö n i n g* durchaus nicht entgangen ist.

Allein schon diese Zahlen für sich offenbaren das Justizverbrechen, für das Ihr verantwortlich seid. Was hat im Jahre 2020 ein Haftbefehl in einem Verfahren zu suchen, in dem die Anklageschrift gegen mich wegen „Volksverhetzung" seit dem Mai 2014 - also seit 6 Jahren - dem Gericht vorliegt, über die bisher nicht verhandelt wurde.

Unter dem Datum des 31. August 2020 hat die 4. Große Strafkammer des Landgerichts Potsdam drei weitere Anklagen des Herrn *S c h ö n i n g* gegen mich zugelassen. Diese gehen auf das Jahr 2017 zurück, ruhen also auch schon seit 3 Jahren.

Wollte man die Aktivitäten von Herrn *S c h ö n i n g* und den Richtern der genannten Großen Strafkammer des Landgerichts Potsdam nach dem geltenden Recht der „Bundesrepublik Deutschland" beurteilen, würde man wohl zuerst an die Straftatbestände der Rechtsbeugung und der Freiheitsberaubung denken, schon allein hinsichtlich des groben Verstosses gegen das Beschleunigungsgebot.

Was steckt da dahinter? Was treibt diesem „Juristen" den Angstschweiß auf die Stirn?

Im August 2015 hatte das Vollstreckungsgericht durch den Richter *L i g i e r* angeordnet, daß ich aus der Haft „zur Bewährung" zu entlassen sei. Aus der schriftlichen Begründung geht hervor, daß der Richter das Strafmaß von 10 Jahren Freiheitsentzug für reine Meinungsäußerungen für unverhältnismäßig hielt und eine weitere Vollstreckung die Menschenwürde verletzt.

Diese Entscheidung wurde vom Brandenburgischen Oberlandesgericht aufgehoben. Als Vorwand diente der Umstand, daß das Anfang des Jahres 2013 eingeleitete Ermittlungs- bzw. Strafverfahren wegen meines Buches „Das Ende der Wanderschaft - Gedanken über Gilad Atzmon und die Judenheit" („EdW") noch nicht abgeschlossen war. Der Sachstand

hat sich seitdem nicht geändert. Den Richtern fehlt offensichtlich der Mut, eine Entscheidung herbeizuführen.

Mit Antrag vom 10. September 2020 strebt der Staatsanwalt *S t e i n w e g* , Gruppenleiter der Vollstreckungsstaatsanwaltschaft München II die Anordnung von Führungsaufsicht für die Dauer von 5 Jahren an, die am Tage meiner Entlassung, am 27.10. 2020 wirksam werden soll mit folgenden Anordnungen:

> „ (…)
>
> dem Verurteilten gemäß § 68 b Abs. 1 StGB folgende strafbewehrten Weisungen zu erteilen:
>
> (…)
>
> 3.
> dem Verurteilten wird die Veröffentlichung von Text- und Sprachbeiträgen im Internet oder in sonstigen Medien verboten, es sei denn, er zeigt dem Landeskriminalamt Brandenburg, Abteilung Zentraler Staatsschutz, (Adresse), eine solche geplante Veröffentlichung spätestens 1 Woche vor deren Erscheinung an und macht ein Exemplar davon dem Landeskriminalamt Brandenburg unter genauer Benennung des Erscheinungsortes in Textform oder als Datei zugänglich (§ 68 b Abs. 1 Satz 1 Nummer 4 StGB);
>
> 4.
> dem Verurteilten wird die Veröffentlichung von Text- und Sprachbeiträgen auf der Internetseite www.wir-sind-horst.de verboten (§ 68b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 StGB).
>
> Ziel der Weisung ist, den Verurteilten an der Verbreitung von Texten zu hindern, die den Tatbestand strafbarer Äußerungsdelikte erfüllen.
>
> Die Weisung unter Ziff. 3. bewirkt, daß Veröffentlichungen des Verurteilten unmittelbar den Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden bekannt werden. Es liegt nahe, daß der Verurteilte unter diesen Umständen weniger gefährdet ist, sich zur Begehung solcher Äußerungsdelikte hinreißen zu lassen. Die Weisung unter Ziff. 4. hat den Hintergrund, daß der Verurteilte auf der bezeichneten Internetseite in der Vergangenheit zahlreiche Texte veröffentlicht hat, die dem Tatbestand des § 130 StGB unterfallen und deshalb unter Gleichgesinnten bereits bekannt ist. Es ist zu erwarten, daß der Verurteilte die Seite auch zukünftig als Veröffentlichungsplattform nutzen wird. Dies wird durch das auf diese Seite beschränkte Veröffentlichungsverbot unterbunden.
>
> Die Weisungen sind zur Erreichung dieses Zieles auch erforderlich. Der Verurteilte hat sich durch die verhängten Strafen nicht beeindrucken lassen und seine bisherigen Einstellungen und Verhaltensweisen beibehalten. Dies begründet die konkrete Gefahr, daß der Verurteilte ohne die beantragten Weisungen wieder in vergleichbarer Weise wie vor der Verurteilung - nach wie vor von ihm befürwortetes - antisemitisches Gedankengut verbreiten wird.”[1]

---

[1] https://secureservercdn.net/45.40.145.151/u6r.4bb.myftpupload.com/wp-content/uploads/2020/09/Verordnungneu.pdf

Diese - mehr auf mein persönliches Schicksal ausgerichtete - Betrachtungsweise aber greift zu kurz. Es ist mit Sicherheit nicht Eurer Aufmerksamkeit entgangen, daß es in allen Verfahren, die mich betreffen, immer nur um eines geht: Um den Angriff auf Eure Deutungshoheit bezüglich der „Judenfrage" und der „Weltgeschichte" im Zeitfenster des 20. Jahrhunderts.

Wie dieser Angriff wirkt, erhellt der hier folgende Ausschnitt aus einer Diskussion zwischen Lesern des Buches, der genau das zum Ausdruck bringt, was ich mir als seine Wirkung vorgestellt habe (Rechtschreibung und Zeichensetzung übernommen):

> *Bruder Kralle:*
> „Will man diese Philosophie kritisieren, könnte man hier eine Rechtfertigung des Judaismus konstatieren.
> Man kann sie aber auch als einen Ansporn für den Kampfgeist zum Rechten betrachten.
>
> GANZ wichtiger Punkt, den Horst Mahler auf diesen Seiten abermals betont: Von wegen die "bösen Zionisten und die guten Tora-Juden". Die Judenheit ist Satan-JHWHs Volk und zwar als Summe ihrer im geistigen Sinne sogar eher zu vernachlässigenden Facetten.
> ...
> Hier gibt es wenigstens gesundes Futter für`s Gehirn!"
>
> *Sven:*
> „Whow, ... dass muss ich mir mehrmals anhören um es zu verinnerlichen und um es "nachzudenken", was nach Mahler und Hegel wohl "Gottesdienst" ist.
> Mahler könnte demnach der wichtigste Prophet und Befreier des Juden (und der Welt) von "Satan" werden, sobald die Juden diesen Inhalt verstehen.
> Klares Nachdenken und geistige Erkenntnisse sind demnach Zwiegespräche meines göttlichen Geistes mit dem Göttlichen ... und zugleich wahre Freiheit.
> Das Bemühen, echte Wahrheit ... also sichere Erkenntnisse zu erlangen, ist also höchster "Gottesdienst" und zugleich die Bekämpfung Jahwes/Satans.
> Wenn das doch die mosaisch - satanische Mischpoke nur verstehen würde …."

Als ich das Buch über Gilad *A t z m o n* schrieb, wußte ich noch nicht, daß er durch die von mir veröffentlichten Texte beeinflusst ist. Ich vermute, daß er meine Einlassung im „Berliner Judaismus-Prozess" gegen das „DEUTSCHE KOLLEG" (Reinhold Oberlercher / Uwe Meenen / Horst Mahler) gelesen hat. Diese ist im Internet unter dem Titel „Das Ende der moralischen Geschichtsbetrachtung führt zur Antwort auf die Judenfrage"[2] veröffentlicht und ist auch ins Englische übersetzt worden.

Für deren Verbreitung wurde ich vom Landgericht Potsdam zu 2 Mal 2 Jahren Freiheitsstrafe wegen „Volksverhetzung" verurteilt.

Die doppelte Bestrafung ein und derselben Gedankenäußerung wurde darauf gestützt, daß ich den Text im Abstand von 1,5 Stunden an zwei verschiedene Zeitungsredaktionen (DER SPIEGEL und DIE WELT) verschickt hätte - von ein und demselben Internetzugang aus.

---

[2] https://wir-sind-horst.de/2020/07/das-ende-der-moralischen-geschichtsbetrachtung-fuehrt-zur-antwort-auf-die-judenfrage/

In der Einlassungsschrift ist das Konzentrat des im NPD-Verbotsverfahren schriftsätzlich vorbereiteten Angriffs auf die kulturelle Hegemonie des Judentums dargestellt. Da dieser wesentlich mit Argumenten munitioniert war, die aus den von Juden nicht bestreitbaren Quellen der mosaischen Religion hergeleitet waren, mußten die weltweit vernetzten Organisationen der Judenheit fürchten, daß die von der „Holocaust-Kirche" gequälte Menschheit - wie der jüdische Philosoph Gilad *A t z m o n* - diese Argumente dankbar aufgreifen und - gemäß dem „Esau-Segen" allein schon dadurch vom jüdischen Joch - zunächst innerlich und bald auch äußerlich - befreit wären.

> „Aber es wird geschehen, daß du einmal sein Joch von deinem Halse reißen wirst" (1. Mose 27,40).

Die philosophische Offensive gegen das Judentum begann ich als Prozessvertreter der NPD in dem gegen diese Partei gerichteten Verbotsverfahren am Anfang des neuen Jahrtausends. Im Einvernehmen mit Udo *V o g t* , dem damaligen Parteivorsitzenden, konzentrierte ich mich auf die „Achillesferse" der „Bundesrepublik Deutschland", die kein Staat ist, sondern die unter „falscher Flagge" segelnde „Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft" (Carlo Schmid).

Ich hatte in meiner Verteidigungsschrift im NPD-Verbotsverfahren vom 30. August 2002 das Gericht davon in Kenntnis gesetzt, daß ich gestützt auf die Grundsatzrede des Professors für Völker- und Staatsrecht, Dr. Carlo *S c h m i d* , vor dem „Parlamentarischen Rat"- gehalten vor diesem Gremium am 08. September 1948 - sowie auf Artikel 146 des „Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland" die Legitimität der „Bundesrepublik Deutschland" in der Hauptverhandlung infrage stellen würde.

Ich war mit einem geheimnisvollen Anruf auf diese Rede hingewiesen worden mit der expliziten Aufforderung, diese im NPD-Verbotsverfahren öffentlich zu machen.

Prof. Dr. Carlo *S c h m i d* gehörte für die SPD dem „Parlamentarischen Rat" an und war die prägende Persönlichkeit dieses Gremiums. Er war der Vorsitzende des Hauptausschusses des „Parlamentarischen Rates". Er hat in dieser Rolle den übrigen Teilnehmern mit seiner Rede unter der Überschrift: „Was heißt eigentlich Grundgesetz?" verdeutlicht, worum es ging.

Er hat eindringlich hervorgehoben, daß der „Rat" keine „Verfassung" zu beschließen habe und die aus der Taufe zu hebende „Bundesrepublik Deutschland" kein Staat sein werde, sondern nur die „Organisationsform einer Modalität der Fremdherrschaft". Besonderes Gewicht legte er auf die Klarstellung, daß das „Grundgesetz" auch nicht im Wege nachträglicher Änderungen bzw. Ergänzungen durch die dazu berufenen Organe „Bundestag" und „Bundesrat" zur Verfassung eines Deutschen Staates werden könne.

Das wurde auf sein Betreiben hin im letzten Artikel (146) ausdrücklich klargestellt:

> „Dieses Grundgesetz verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist."(a.F. bis 1990)

Carlo *S c h m i d* hat es auch nicht versäumt, ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß das „Grundgesetz" auf eine völkerrechtswidrige „Intervention" der Besatzungsmächte

zurückgehe, diese also „ultra vires" (ihre völkerrechtlichen Kompetenzen überschreitend) handeln würden.

Damit wäre der Schwindel der Bundesregierung „aufgeflogen", die in ihren Verlautbarungen u.a. auf ihrer Internetseite behauptet, daß das „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland" im Laufe der Zeit - quasi gewohnheitsrechtlich - zur Verfassung des Deutschen Volkes geworden sei.

Diese Lüge ist im übrigen u.a. im Einigungsvertrag von 1990 (bisher unerkannt) widerlegt durch die ausdrückliche Bestätigung der Fortgeltung des Artikels 146 Grundgesetz.

Gleichwohl wird von Gerichten mit Freiheitsstrafen - gemäß § 90a StGB („Verunglimpfung der BRD") - belegt, der sich auf diese Rechtslage in der Öffentlichkeit beruft (so der Oberstarzt der Bundeswehr i.R., Dr. Rigolf *H e n n i g* , von einer Strafkammer des Landgerichts Lüneburg zu 9 Monaten Freiheitsstrafe ohne Bewährung)[3].

Die Thematisierung der Rede von Carlo *S c h m i d* hätte noch als „juristische Förmelei" erscheinen und wirkungslos bleiben können. Deshalb wäre der Angriff auf die Partei wohl noch nicht „abgeblasen" worden.

Eine durchschlagende Wirkung versprach dagegen die prinzipielle Umorientierung in der Deutung der weltumspannenden Feindschaft gegen die Judenheit weg von der „moralischen Geschichtsbetrachtung" hin zu einer philosophischen Wesensschau.

Der erste Schritt bestand darin, daß ich mit der „Lazare-Formel" die herrschend gemachte Deutung des „Antisemitismus" als eine psychosoziale Mangelerscheinung vom Sockel stieß und die „Judenfrage" zum ersten Mal überhaupt im System der „spekulativen Logik" - wie sie HEGEL gezeigt hatte - *w a h r h e i t s o r i e n t i e r t* stellte.

Die Antwort allerdings wurde von mir zunächst nur im kategorialen Reich des Verstandes, des gemeinen Bewußtseins, gegeben. Sie brachte mir eine 9-monatige Gefangenschaft ein, weil der vorsitzende Richter *F a u s t* und die als „Berichterstatterin" fungierende Richterin am Landgericht Berlin, Frau *S c h l o s s e r* , nicht „richterlich" mit dem EKEL umgehen konnten, den sie eingestandenermaßen bei der Lektüre meines im Verbotsverfahren dem Bundesverfassungsgericht in anwaltlicher Funktion vorgelegten Schriftsatzes empfanden.

Mit diesem Gefühl ging den Richtern eine Rechtsbeugung flott von der Hand und sie waren sich wahrscheinlich dessen gar nicht bewußt.

Die inkriminierte Antwort war in dem Schriftsatz kurz und bündig wie folgt formuliert:

> „Der Hass auf die Juden stellt sich als etwas ‚ganz normales' heraus. Ja er ist geradezu das untrügliche Zeichen eines intakten spirituellen Immunsystems, also von geistiger Gesundheit - eine Gesundheit, die Juden - zu Recht - fürchten."

Die objektive Rechtsbeugung ist in den Urteilsgründen wie folgt dokumentiert:

---

[3] Az: 21KLs5102Js6590/05 (3/05) LG Lüneburg, 1. Große Strafkammer

> „Diesen Schriftsatz stellte der Angeklagte am 02. September 2002 in Räumlichkeiten der NPD in Berlin-Köpenick der Presse vor. Dabei erwähnte er die zitierte Passage
> *möglicherweise* ebensowenig, wie sie in seiner - ebenfalls von ihm gefertigten Kurzfassung des Schriftsatzes, der an die anwesenden Journalisten verteilt wurde, enthalten war.”

Mit dieser verdrehten Formulierung wird verschleiert, daß *ich* den Schriftsatz *nicht* verteilt habe. Nur die Verbreitung als solche könnte aber den Tatbestand der „Volksverhetzung” erfüllen.

Weiter heißt es in der Urteilsbegründung:

> „Allerdings wurde - auf entsprechende Bitte - mit Zustimmung des Angeklagten unter anderem dem Zeugen Leithäuser wie auch einigen anderen Journalisten der komplette Schriftsatz (mit der obigen Passage) *wohl vom Pressesprecher der NPD* ausgehändigt. Jedenfalls der Zeuge Leithäuser schrieb in der FAZ über die Pressekonferenz, den Schriftsatz und die fragliche Passage. Jedenfalls ein Leser dieses Artikels stellte Strafanzeige.”

Das war mein „Verbrechen”.

Was ist eine Zustimmung? - Jedenfalls keine *Tatsache*. Im Zweifel eine *Willenserklärung*, die durch *Äußerung* existent wird, d.h. in einer *äußeren Tatsache* wahrnehmbar ist. Auch ein *konkludentes* Verhalten ist ein solches nur, wenn es aus wahrnehmbaren *äußerlichen* Umständen erschlossen werden kann.

In dem Abschnitt „Beweiswürdigung” des Urteils (das mir im Augenblick nicht zur Verfügung steht) wird ausdrücklich beurkundet, daß Beweise für eine „Zustimmung” sich in der Hauptverhandlung *nicht* ergeben hätten. Dieser Mangel wurde mit der Betrachtung des Gerichts überbrückt, daß es *nicht denkbar sei*, daß ich von der Weitergabe des Schriftsatzes (durch wen eigentlich?) *nicht zustimmend Kenntnis genommen hätte*.

Ob die behauptete „Zustimmung” rechtlich ein *mir* zurechenbares „*Verbreiten*” - also eine selbständige Tathandlung - wäre, war in den Erwägungshorizont der Strafkammer überhaupt nicht eingetreten.

Wenn ein - im Urteil gar nicht identifizierter - Dritter die Verbreitungshandlung setzt, käme ich doch nur durch eine gesetzlich normierte Beteiligungsform - Mittäterschaft, mittelbare Täterschaft, Anstiftung oder Beihilfe - ins Visier. Die entsprechenden Rechtsfolgevoraussetzungen müßten im Urteil festgestellt und erörtert sein.

Das hielt die Strafkammer aber nicht für nötig. Sie hat auch nicht den gesetzlich vorgeschriebenen Hinweis gegeben, daß ich Anlass haben könnte, meine Verteidigung auf in der Anklageschrift (bzw. im Eröffnungsbeschluss) nicht aufgeführte rechtliche Gesichtspunkte einzustellen.

Die „Zustimmung zur Verbreitung” ist ein *Wahn*delikt, das nur in den Köpfen der beteiligten Richter existiert.

Vermutlich wollte die Justiz Euch - „Söhne des Bundes” - Genugtuung dafür verschaffen, daß ich es gewagt hatte, die NPD gegen den Vorwurf des „Antisemitismus” mit „Deutscher Gründlichkeit” zu verteidigen, in dem ich - im Schutze der „Lazare-Formel” - dem die Deutsche Idealistische Philosophie bestimmenden Grundsatz folgte:

> „Alles, was *i s t* , hat einen Grund”

Es war einer von Euch, Bernard *L a z a r e* - Journalist, Literaturkritiker und Anarchist -, der mich ermutigte, die Judenheit als ein von Gott „gemachtes Volk”, sein Eigentum, *p o s i t i v* wahrzunehmen und mich zu verwundern mit der naheliegenden Frage, warum dieses Volk - wie Lazare darstellte - immer und überall *g e h a s s t* wird.

LAZARE sprach seine Erkenntnis in folgender Formel aus:

> „Wenn die Feindschaft und die Abneigung gegen die Juden nur in einem Lande und in einer bestimmten Zeit bestanden hätte, wäre es leicht, die Ursache dieser Wut zu ergründen. Aber im Gegenteil, diese Rasse ist seit jeher das Ziel des Hasses aller Völker gewesen, in deren Mitte sie lebte.
> Da die Feinde der Juden den verschiedensten Rassen angehörten, die in weit voneinander entfernten Gebieten wohnten, verschiedene Gesetzgebung hatten, von entgegengesetzten Grundsätzen beherrscht waren, weder dieselben Sitten noch dieselben Gebräuche hatten und von unähnlichem Geiste beseelt waren, so müssen die allgemeinen Ursachen des Antisemitismus immer in Israel selbst bestanden haben und nicht bei denen, die es bekämpfen."

Er verfasste sein Werk mit dem Titel „Antisemitisme” am Ende des 19. Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung in Paris, vermutlich unter dem Einfluss von Isaac Adolphe *C r e m i e u x* , zu seiner Zeit Führer der Weltjudenheit, Gründer und erster Präsident der ersten jüdischen Weltorganisation, der „Alliance Israelite Universelle” und lebte von 1796 - 1880.

Für Herrn *F a u s t* und Kollegen, die mich wegen der zitierten Aussage, die ich ja gar nicht „verbreitet” hatte, zu 9 Monaten Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt hatten, gibt es zwar „Antisemitismus”, aber keinen *G r u n d* dafür. Artikel 4 und 5 Grundgesetz (Bekenntnis- und Meinungsäußerungsfreiheit) sind ihnen offensichtlich kein Begriff.

Mit dem Rechtfertigungsgrund der „Wahrnehmung berechtigter Interessen” (§ 193 StGB) gingen sie um als wären sie „der liebe Gott”. Dazu heißt es in der Urteilsbegründung:

> „Die ‚Wahrnehmung berechtigter Interessen’ (§ 193 StGB) rechtfertigt den Angeklagten nicht. Er war als Anwalt zwar mit der Wahrnehmung der Interessen der von ihm vertretenen politischen Partei betraut, der u.a. auch eine antisemitische Haltung vorgeworfen wurde. *D i e s g e s t a t t e t k e i n e n A n g r i f f a u f d i e M e n s c h e n w ü r d e a n d e r e r* .”

Bezeichnet man jemanden, der *n i c h t* gemordet hat als *M ö r d e r* , ist der gewiss in seiner Menschenwürde angegriffen. Aber was ist der Fall, wenn er gemordet *h a t* ?

Das Recht schützt das Leben des Volkes und seine Entfaltungsfreiheit. Der Gesetzgeber kann ihm diese Macht nicht nehmen dadurch, daß er dekretiert, daß eine Gefahr keine

Gefahr, und das Nachdenken darüber, ob Gefahr im Verzuge sei, mit Strafdrohung zu unterdrücken ist.

„Antisemitismus” ist eine Seinsgegebenheit. Als solche kann sie der Gesetzgeber nicht „hinweg-dekretieren”. Sie bleibt; ist *e w i g* der *S c h a t t e n ,* den Moses und das ihm ergebene Rabbinat als *F l u c h* jener Kultgenossenschaft auferlegen, die seit Jahrtausenden Jahwe als ihren Gott verehren und keinen höheren Willen kennen als den, seinen GESETZEN *g e r e c h t* zu werden.

Ich kann nicht glauben, daß Ihr - „Söhne des Bundes” - dem NPD-Verbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht *n i c h t* maximale Aufmerksamkeit geschenkt hattet; *n i c h t* im Hintergrund „die Fäden gezogen” habt.

Nachfolgendes Foto wurde am 26. 09. 2018 bei der Einrichtung des Antisemitismusbeauftragten bei der **Generalstaatsanwaltschaft München** aufgenommen.



v.l.: Generalstaatsanwalt Reinhard Röttle, Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback, Präsident des Zentralrats der Juden Dr. Josef Schuster, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern Dr. Charlotte Knobloch, Oberstaatsanwalt Andreas Franck, Rechtsanwalt Peter J. Guttmann und Prof. Dr. Moris Lehner

Die Personen von links nach rechts sind
Generalstaatsanwalt in München, Reinhard Röttle; der damalige bayrische Justizminister Winfried Bausback; der Präsident des Zentralrats der Juden in Deutschland, Josef Schuster; die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde von München und Oberbayern, Charlotte Knobloch; der eingesetzte Antisemitismusbeauftragte Oberstaatsanwalt, Andreas Franck; der einflußreiche Rechtsanwalt Peter J. Guttmann sowie Prof. Dr. Moris Lehner.

Mit den SATANISCHEN VERSEN und ihrer Deutung im Lichte der Hegel'schen Geschichts- und Religionsphilosophie steht für die WELTHERRSCHAFT der Judenheit alles auf dem Spiel. Und Ihr seid bekannt dafür, daß Ihr nichts dem Zufall überlaßt und gerade darin allen anderen Völkern überlegen seid.

Von dem Hintergrundgeschehen ist einiges bekannt geworden, daß auch dokumentierbar ist und das in Erstaunen versetzt.

Dokumentierbar ist zum Beispiel, daß die „Dienste” bei der Durchsetzung meiner Mandatierung als Verfahrensbevollmächtigter der Partei „mitgemischt haben”. Wahrscheinlich rechnete man - wie übrigens viele Parteimitglieder auch - damit, daß mein „schillernder Ruf” als Gründer der „Rote Armee Fraktion” (RAF) und in Verbindung damit rechtskräftig verurteilter „Bankräuber” der Partei immens schaden könnte, wenn ich sie anwaltlich vertreten würde. Diese Bedenken hatte auch ich selbst und habe deshalb Udo *V o g t* , dem Parteivorsitzenden, davon abgeraten, meine Mandatierung vorzuschlagen. Als aber unsere gemeinsamen Versuche fehlgeschlagen waren, einen „etablierten” Rechtsanwalt für diese Aufgabe zu gewinnen, habe ich mich dazu bereit erklärt und damit bewußt meine gut eingeführte Rechtsanwaltskanzlei aufs Spiel gesetzt - und verloren.

In der entscheidenen Sitzung des Parteivorstandes hat sich das Vorstandsmitglied Udo *H o l t m a n n* eigenen Angaben zufolge energisch an die Seite des Parteivorsitzenden gestellt und mit ihm gemeinsam meine Nominierung für den Parteitag durchgesetzt. Ohne seine Unterstützung wäre Udo *V o g t* mit seinem Vorhaben gescheitert.

Ich erinnere mich noch als wäre es heute gewesen, wie Udo *H o l t m a n n* - vor allen anderen - aus dem Sitzungszimmer in die Lobby des Tagungshotels kam, wo ich nach meiner „Anhörung” im Vorstand auf das Ergebnis wartete, um mir - fast überschwänglich - zu gratulieren. Wobei er nicht mit Eigenlob sparte und die Bedeutung seines Beitrages zu diesem Ergebnis in das rechte Licht rückte.
Allerdings dementiert Udo *V o g t* diese Darstellung.

Udo *H o l t m a n n* war eines der „U-Boote”, die die „Dienste” in den Führungsgremien der Partei „platziert” hatten.

Er hat sich im weiteren Verlauf der Dinge mir gegenüber erstaunlich „offen” gezeigt, nachdem ich von seiner Tätigkeit als „V-Mann” erfahren hatte. Wie es dazu kam, kann ich nicht erzählen. Mich bindet da die anwaltliche Schweigepflicht.

Zwischenzeitlich hatte sich durch die Arbeit im Parteivorstand für die Prozessvorbereitung zwischen mir und *H o l t m a n n* ein fast freundschaftliches Verhältnis entwickelt.

Noch bevor ich von seiner V-Mann-Tätigkeit erfahren hatte, war mir die „Kenntnis zugespielt worden”, daß der ehemalige Vorsitzende eines Landesverbandes der NPD, Wolfgang *F r e n z* , für einen „Dienst” tätig war.

Die Art und Weise der „Wissensvermittlung” begründete für mich die Überzeugung, daß „Kräfte” daran arbeiteten, das Verbotsverfahren scheitern zu lassen. *F r e n z* war in den Verfahrensakten als Verfasser einer üblen anti-jüdischen Schmähschrift mit dem Titel „Die vaterlose Gesellschaft” (von den Eheleuten Prof. *Mitscherlich* geklaut) dargestellt. Darauf wurde der für die Partei gefährlichste Belastungspunkt „Förderung antisemitischer Einstellungen in den Reihen der Mitglieder” begründet. Der Hinweis auf *F r e n z* erfolgte unter Umständen, die den Schluss aufdrängten, daß die „Dienste” wollten, daß ich das weiß.

Übrigens war es diese Erfahrung, die mir schlagartig klar machte, daß ich mich als Anwalt der Partei in einer unmöglichen Lage befand. Das habe ich mit einem Vortrag in der mündlichen Verhandlung vor dem Senat des „Bundesverfassungsgerichts” den Richtern auch verständlich gemacht: Ich konnte diese prozessentscheidende Information und die

daraus im Verfahren zu ziehenden Konsequenzen, meinem Mandanten, dem Bundesvorstand der Partei gar nicht bekannt geben, da ich damit „Parteiverrat” begehen und mich strafbar machen würde. Ich musste ja davon ausgehen, daß die Gegenseite „mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit” noch mit mindestens einem V-Mann im Vorstand vertreten war und ich in Ermangelung gerichtstauglicher Beweise diesen V-Mann nicht enttarnen konnte, ohne mit einer Verleumdungsklage konfrontiert zu werden.

Warum hatte man mir diese Information zugespielt?
Damit nicht genug. Udo *H o l t m a n n* hat mich nach Bekanntwerden seiner Rolle als Spitzel um ein „persönliches Gespräch” gebeten. Auch darüber dürfte ich mit Rücksicht auf die anwaltliche Schweigepflicht nicht berichten, wenn ich bei einer Akteneinsicht auf der Geschäftsstelle des Bundesverfassungsgerichts nicht ein Dokument gefunden hätte, aus dem hervorgeht, daß das Treffen mit *H o l t m a n n* - es fand auf der Autobahnraststätte „Garbsen Nord” in der Nähe von Hannover bei strömendem Regen in meinem Auto statt - von den „Diensten” überwacht worden ist. „Zur Sicherheit von Udo *H o l t m a n n* ” hieß es in diesem Dokument.

Das Gespräch war interessant und für mich sehr ergiebig. Ich gewann gerichtsverwertbare Kenntnisse, die es mir ermöglicht hätten, in der Hauptverhandlung - das Überraschungsmoment nutzend - gezielte Fragen zur Verfasserschaft der antijüdischen Hetzschrift sowie nach der Finanzierung der Druckkosten und des Vertriebes zu stellen.

Am Horizont zeichnete sich ein Mega-Skandal ab, den - so wähnte ich - mein Freund aus vergangenen Zeiten im Amt des Bundesinnenministers wohl kaum überstehen würde und auch Gerhard *S c h r ö d e r* in seiner Kanzlerschaft wahrscheinlich beschädigt hätte.

Die Dienste hatten aber vielleicht ein ganz anderes - handfestes - Interesse, mich in die Stellung eines Verfahrensbevollmächtigten der verbotsbedrohten Partei zu bringen. Die Verantwortlichen träumten wohl davon, den Antisemitismus-Vorwurf dramatisieren zu können mit der Behauptung, die Partei stehe unter dem Einfluss des „DEUTSCHEN KOLLEGS”. Dieses hatte mit dem von Reinhold *O b e r l e r c h e r* , Uwe *M e e n e n* und mir unterzeichneten „AUFSTANDSPLAN” das Verbot der jüdischen Gemeinden auf dem Boden des DEUTSCHEN REICHES als eine Notwendigkeit dargestellt. Eine entsprechende Konstruktion tauchte in der Anklageschrift der Bundesregierung auf.

Aus heutiger Sicht mutmaße ich, daß eine „Seilschaft” am Werke war, die absichtlich - gestützt auf die Aktivitäten des V-Mannes *F r e n z* - in den Verbotsantrag der Bundesregierung einen „Sprengsatz” eingebaut hat. Ob und in wie weit die virtuelle „Seilschaft” bis in das Bundesverfassungsgericht reichte, bleibt der Spekulation überlassen. Daß *F r e n z* vom Senat neben sieben (?) weiteren Wissensträgern als „Auskunftsperson” für die mündliche Verhandlung ausgewählt worden ist, fällt als Verdachtsmoment nicht sonderlich ins Gewicht. Die „Kabale” des Berichterstatters mit der Auskunftsperson *F r e n z* aber, die bei vordergründiger Betrachtung zum Abbruch des Verbotsverfahrens geführt hat, kann nur mit einer Riesenportion „Blauäugigkeit” als „harmlos” eingestuft werden.

„V-Leute” werden von Geheimdienstprofis ausgesucht, instruiert, angeleitet und überwacht und in besonderer Weise auf die Geheimhaltungspflicht und die strafbaren Folgen einer Pflichtverletzung hingewiesen. Sie müssen diese Belehrungen schriftlich

bestätigen. Dazu gehört auch die Belehrung, daß sie vor Gerichten und Behörden gegebenenfalls nur mit ausdrücklicher Genehmigung ihrer Dienststelle aussagen dürfen. Die Richter und Behörden müssen sich ggf. vor einer Befragung vergewissern, daß in jedem Einzelfall die erforderliche Aussagegenehmigung erteilt ist.

Wie aber ist das Schmierenstück beim Berichterstatter des Senats abgelaufen? Es soll so gewesen sein, daß *F r e n z* den als Berichterstatter fungierenden Bundesverfassungsrichter aufsuchte, um sich von diesem „beraten" zu lassen, wie er sich angesichts der „Zwickmühle" verhalten solle, in die er durch die Vorladung als „Auskunftsperson" geraten zu sein schien.

F r e n z hätte den Fall seinem Führungsoffizier vortragen und die Entscheidung seiner Dienststelle abwarten müssen.

Vor der Entscheidung hätte er jegliche Einvernahme unter Berufung auf seine Schweigepflicht ablehnen müssen. Die Sach- und Rechtslage war ihm „sonnenklar".

Der Berichterstatter, der augenscheinlich aufgrund eigenen Ermessens die Verfahrensbeteiligten von der „Offenbarung" des *F r e n z* unterrichtete, hat vermutlich ebenfalls in strafbarer Weise seine Amtspflicht verletzt. Er hätte zunächst allein den vorsitzenden Richter des Senats als das für die Verfahrensgestaltung allein zuständige Senatsmitglied unterrichten *d ü r f e n* und *m ü s s e n* . Es wäre dann Sache des Senatsvorsitzenden gewesen, sich über die weitere Vorgehensweise schlüssig zu werden. Schließlich ging es um eine Staatsaffäre von höchster Brisanz mit dem Potential, eine Regierung zu stürzen. Es war schließlich die Bundesregierung selbst, die die „Hetzschrift" als vermeintlichen Verbotsgrund dem Bundesverfassungsgericht präsentiert hatte.

Bevor die brennende Lunte an das Pulverfass gelegt werden durfte, hätte der Senat in Vollbesetzung beraten müssen, ob es einen legalen Ausweg aus der verfahrenen Situation gibt.

Der Einfallsreichtum gewiefter Juristen ist ja sprichwörtlich. Vielleicht wäre eine „geltungserhaltende Reduktion" des Prozess-Stoffs in Betracht zu ziehen gewesen. Bei der Entscheidungsfindung könnten sich Mehrheiten über Bedenken einer Minderheit hinwegsetzen usw.

Dürfte man den Berichterstatter für so unbedarft halten, daß die nächstliegenden rechtlichen Gesichtspunkte jenseits seines Wissenshorizonts als Volljurist lagen? Es kann in einer rechtsstaatlich geprägten Zivilisation nicht selig gepriesen werden, der sowas glaubt.

Ich kann mir nicht helfen. Mich läßt der Gedanke nicht los, daß der Berichterstatter das Verbotsverfahren vorsätzlich und ohne Not hat platzen lassen.

Was käme als Motiv in Betracht?

Hat der Berichterstatter wirklich „auf eigene Faust" gehandelt?

Vor dem geschilderten Hintergrund hattet Ihr - „Söhne des Bundes" - angesichts der für Euch überraschenden Verteidigungsstrategie der Partei ein existenzielles Interesse daran, es nicht zu einer öffentlichen Hauptverhandlung kommen zu lassen. Und brüstet Ihr Euch

nicht, daß Euer Arm weit reicht - fast überall hin? Es gibt auf unserer Erde keine zweite Menschengruppe, die global besser vernetzt ist als das „Auserwählte Volk”.

Wie könntet Ihr plausibel machen, daß

- Ihr kein Motiv;
- nicht die Gelegenheit;
- nicht die Mittel und
- nicht die Fähigkeit

zur Begehung der Tat hattet?

Und wenn - wie dargestellt - Euer Beweggrund seinen Ausgang bei den Gedanken zur Judenfrage hat, wie ich sie mit hoher Ansteckungsgefahr erstmals seit der Niederlage des Deutschen Reiches 1945 im Kernland der Deutschen Idealistischen Philosophie geltend mache, dann ist es nur folgerichtig, daß ich die Verfahrensweise der Justiz in meinem Falle nicht als Abfolge zusammenhangsloser Rechtsbrüche werte sondern von einem einheitlichen Gesamtgeschehen ausgehe, das einer bestimmten Leitlinie folgt, die nur ein Ziel kennt: Eindämmung der endemischen Ausbreitung der aus der Hegel'schen Philosophie hergeleiteten Wesensschau auf das Judentum und den Jahrtausende umspannenden Konflikt zwischen der Judenheit und dem Deutschen Volk, der mit dem „Holocaust-Narrativ” seine bisher schärfste Ausprägung erfahren hat.

Die augenfälligen desaströsen Folgen dieser Entwicklung lenken im Deutschen Volk jetzt schon seit zwei Jahrzehnten die Aufmerksamkeit auf die Frage, wie und wodurch sich das Deutsche Volk vom Joch Jakobs befreien wird gemäß der Verheißung (1. Mose, 27,40).

Infolge der französischen Aufklärung glaubt das Deutsche Volk in seiner überwiegenden Mehrheit nicht mehr, daß es einen Gott gibt und in der Bibel von diesem die Wahrheit offenbart sei.

Dieser Niedergang des Christentums war/ist notwendig weil in ihm die jüdische Logik - der *Verstand* - noch Macht über die Gedanken hat, die nur *endliche* Dinge, nicht aber Gott als das ABSOLUTE WESEN, zu erfassen vermag.

JAHWE, die Gestalt Gottes, wie sie im jüdischen Volke Dasein hat und darin lebt, weiß von sich noch nicht, daß er in der Menschheit sich selbst - quasi als sein Spiegel - *erscheint,* ohne den er sich nicht schauen kann, also gar nicht weiß, was er ist.

GOTT als der LEBENDIGE ist BEWEGUNG, nicht nur Bewegung überhaupt, sondern *bestimmte* Bewegung im Sinne von ENTWICKLUNG. Er ist ewig der selbe - aber zugleich stets ein ANDERER (wie eben auch der Mensch: Säugling bis Greis).

> „Gott ist nur Gott insofern er sich selber weiß; sein Sichwissen ist ferner sein Selbstbewußtsein *im* Menschen und das Wissen des Menschen *von* Gott, das fortgeht zum Sichwissen des Menschen *in* Gott” (Hegel W10, 374).

Das ist der Schlüssel zum Verständnis des Deutsch/jüdischen Verhältnisses. Es sind zwei *unterschiedene* Gestalten des WISSENS, die sich - zunächst feindlich -

gegenüberstehen, weil sie in ihrer UNMITTELBARKEIT (sie erfassen sich nur als *vorhanden* ohne Erkenntnis ihres WOHER? WARUM? und WOHIN?) nur „da” sind, ohne Wissen ihrer BEZIEHUNG AUFEINANDER. Jedes Moment kann meinen, daß es besser dran wäre, wenn das ANDERE *nicht* wäre.

Worin unterscheiden sie sich?

JUDENTUM unterscheidet Gott und Mensch und hält die Unterschiedenen getrennt. Diese Gottesgestalt - Jahwe - kann schon mal denken: Wenn ich den ANDEREN erschlage, bin ich der Einzige EINE; niemand ist mehr, der mir Grenzen setzt und mir widerspricht. Dann erst bin ich der Alleinige, also erst wahrer Gott. Und so gibt er sich zu erkennen:

> „Kommt herzu, ihr Heiden, und höret, ihr Völker, merkt auf! Die Erde höre zu und was darinnen ist, der Weltkreis samt seinem Gewächs! Denn der Herr ist zornig über alle Heiden und ergrimmt über alle ihre Scharen. Er wird an Ihnen den Bann vollstrecken und sie zur Schlachtung dahingeben. Und ihre Erschlagenen werden hingeworfen werden, daß der Gestank von ihren Leichnamen aufsteigen wird und die Berge von ihrem Blute fließen” (Jesaja 34, 1-3).

Das DEUTSCHTUM (die Deutsche Idealistische Philosophie) unterscheidet zwar auch Gott und Mensch; erkennt aber zugleich, daß beide Momente - jedes an sich - *notwendig untrennbar* zugleich das ANDERE seiner Selbst - das Innere das Äußere und das Äußere das Innere - ist.

Dieses WISSEN ist *erkannte* WAHRHEIT: Diese Wahrheit wird uns frei machen (Joh. 8,32), indem sie erkannt ist. Dann werdet Ihr nicht mehr JUDE sein und wir Euch nicht mehr Feind.

Ihr lügt Eurem Gott ins Gesicht, indem ihr behauptet, in AUSSCHWITZ von ihm - wortbrüchig - im Stich gelassen worden zu sein. Das nämlich ist die Wahrheit des Holocaust-Narrativs. Wie könnt Ihr glauben (hoffen), daß er Euch die Herrschaft in der Welt über die Völker belassen werde? Habt Ihr den ESAU-SEGEN denn vergessen?

Ihr seid am Ende. Das zeigt sich daran, daß Ihr Euch nicht mehr anders zu helfen wisst als mit dem Bruch des talmudischen Grundsatzes, Eure Schandtaten gegen die Völker im Modus des Betruges zu verüben, d.h. durch Täuschung und Manipulation Untaten als Wohltaten für die Völker erscheinen zu lassen.

Wie sich die vom Talmud gelehrte Kampfesweise auf Völkerschicksale auswirken kann, hat wohl zuerst der Deutsche Philosoph *Hegel* in den Aufmerksamkeitskegel der Geisteswissenschaft gestellt.

> „Die Juden siegen, aber sie haben nicht gekämpft; die Ägypter unterliegen, aber nicht durch ihre Feinde, sie unterliegen wie Vergiftete oder im Schlaf Ermordete, einem unsichtbaren Angriff” (Hegel, Der Geist des Judentums, W2 S. 282)

Er spricht hier von der Weltmacht der Antike.

Die Unsichtbarkeit des Angriffs des „kleinsten der Völker” auf die größte Macht des Erdkreises ist der Schlüssel des Sieges des kleinsten.

Wir erleben gegenwärtig, daß „der Kleinste” in der Welt nicht länger unsichtbar ist und nie mehr als Weltmacht in die Unsichtbarkeit entkommen kann. Der täglich mit überschlagender Stimme dargebrachte Schreckensruf, der die Welt in Abwehrbereitschaft gegen den „anschwellenden neuen Antisemitismus” versetzen will, ist ein gutes Zeichen dafür, daß der Angreifer immer besser erkannt wird. Er verliert das Überraschungsmoment und kann so nicht mehr siegen.

Es ist der Präsident des jüdischen Weltkongresses, Ronald *L a u d e r* selbst, der jetzt der Judenheit eine offene Kampfesweise befohlen hat. Er hat 2019 eine neue jüdische Kampforganisation (ASAP: „Anti-Semitism Accountability Project”) ins Leben gerufen, die er selbst mit 25 Millionen Dollar ausstattete, „um Kritik an Juden zu bestrafen und zu kriminalisieren.”[4] Der NewYork Times gegenüber erklärte er, daß er sich „die Universitäten und ihre Professoren ansehen und Druck auf sie ausüben werde, und antisemitische Aussagen und Aktionen stoppen werde, indem er sich an große Geldgeber wende”.

Den entscheidenden Schritt hat hier das „Bundesverfassungsgericht” der „Bundesrepublik Deutschland” - zur Erhaltung des „Holocaust-Narrativs” - mit seinem „Haverbeck-Beschluss" 2BvR673/18 vom 22.06.2018 getan. Mit diesem hat es den SCHEIN DES RECHTS beiseite geschoben und die Faust des Gewalttäters gezeigt.

Zwar hat es endlich anerkannt, daß das „Leugnungsverbot” (§130 Abs. 3 StGB) sich gegen eine „bestimmte Meinung” richtet, also kein allgemeines - die Meinungsfreiheit zulässigerweise einschränkendes Gesetz sei, sondern sich als Sondergesetz gegen eine bestimmte Meinung richte. Die „Holocaust-Leugner” lagen also richtig, die stets sich gegen ihre Verfolgung mit einem Hinweis auf das Grundrecht der Gedankenäußerungsfreiheit (Art. 5 GG) verteidigt haben.

Genau an dieser Stelle hat das „Bundesverfassungsgericht” seine übergeordnete weil grundgesetzliche Bindung an Recht und Gesetz (Art. 20 Abs. 3 GG) *z e r r i s s e n* .
Zum Schutze der Judenheit *„ a n e r k e n n t ”* es eine AUSNAHME VOM WICHTIGSTEN GRUNDRECHT überhaupt, vom Grundrecht, die Gedanken frei äußern zu dürfen. Und diese „Ausnahme” wirkt im Zentrum der Identitätsstiftung und damit am Lebensnerv des Deutschen Volkes.

Ein schlimmerer Angriff auf das Leben des Deutschen Volkes ist gar nicht denkbar.

Das ist für Euch ein hochriskantes Unternehmen und die Folgen sind nicht abzusehen.

Zunächst werdet Ihr feststellen, daß Ihr damit das erhoffte Ergebnis nicht erreicht habt und Ihr jetzt zu weiteren *o f f e n e n   G e w a l t t a t e n* gegen Recht und Gesetz in Deutschland und gegen das Leben und die Freiheit der Deutschen genötigt seid - es sei denn, daß Ihr Euch endlich dem ESAU-SEGEN beugt und Jahwe nicht noch weiter erzürnt.

---

[4] https://nationalvanguard.org/2019/12/jewish-billionaire-ronald-lauder-to-launch-new-ngo-to-go-after-americans-who-criticize-jews/

Der „Haverbeck-Beschluss" macht deutlich, daß bis zu seiner Veröffentlichung im Juni 2018 „Holocaust-Leugner", soweit sie auf die Geltung des Grundgesetzes - hier auf Artikel 5 Absatz 2 Grundgesetz - vertrauten, kein Unrechtsbewußtsein hatten und auch keines haben mussten, denn im Zeitpunkt ihrer inkriminierten Handlungen existierte kein *g e s e t z l i c h e r* WARNHINWEIS, daß sie sich strafbar machen können. Ihr Vertrauen auf die unmittelbare Geltung der Grundrechte ist *a b s o l u t* geschützt. Es ist der klassische Fall eines strafbefreienden Verbotsirrtums.

Das Vorhaben, des „Bundesverfassungsgerichts" zugunsten der Judenheit die Grundlagen eines freiheitlichen Gemeinwesens zu beseitigen, scheitert *r e c h t l i c h* an Artikel 103 Absatz 2 Grundgesetz (Bindung an Recht und Gesetz), sowie an Art. 20 Abs. 4 GG (Widerstandsrecht).

Es ist sehr wahrscheinlich, daß Karlsruhe seinen Weg in den After der Judenheit konsequent fortsetzen und die für die Erhaltung des „Holocaust-Narrativs" jetzt unvermeidlichen weiteren „Ausnahmen" vom Grundgesetz „anerkennen" wird. So zieht es den Strick immer fester zu, den es sich selbst um den Hals gelegt hat. Das freut den Deutschen.

Nach dem „Corona-Putsch" vom März 2020 haben die Grundrechte ohnehin für die Deutschen keinen Wert mehr. Sie haben am 29. August 2020 auf den Stufen des Deutschen Reichstages den Marsch vorwärts ins DEUTSCHE REICH angetreten unter Umständen, die die Wiederherstellung Deutschlands als souveräne Zentralmacht in Europa zu einer Notwendigkeit für die Völkergemeinschaft bewußt macht. Die EU ist Geschichte, sie weiß es nur noch nicht.

Das „Holocaust-Narrativ" verliert seine Blendwirkung nicht durch das Bestreiten von *T a t s a c h e n* . Es wird zum Bumerang für die Judenheit, indem es jetzt für die orthodoxe Judenheit als GOTTESLÄSTERUNG bewußt wird und den „Staat" ISRAEL innerlich zerreisst.

Im Glaubenskanon der drei abrahamitischen Religionen (Mosaismus, Christentum und Mohammedanismus) erfließt das Völkerschicksal aus dem Willen Gottes, des Allmächtigen, Allgegenwärtigen und Allwissenden.

Die bedeutendsten geistigen Führer der gottgläubigen Judenheit im 20. Jahrhundert, die Rabbiner Ovadja Josef[5] und Joel Teitelbaum[6], deuten die „Shoah" als Strafe Jahwes am jüdischen Volk wegen dessen Ungehorsams.[7]

Israel: 750.000 bei Begräbnis von Rabbi Ovadja Josef 08.10.2013

[5] TAZ 07.08.2000

[6]**Joel Teitelbaum** (auch genannt: *Reb Yoelish* oder *Reb Joilisch*; geb. am 13. Januar 1887 in Sighetu Marmației, Königreich Ungarn, heute Rumänien; gest. am 19. August 1979 im Mount Sinai-Krankenhaus in Manhattan) war der Gründer und der erste Admor der **Satmarer Dynastie**. Er leistete einen immensen Beitrag zur Renaissance des Nachkriegs-Chassidismus und vertrat eine äusserst strenge, konservative, allem Modernen abgewandte und isolationistische Linie und war ein erbitterter Gegner des Zionismus, den er als im Sinne des orthodoxen Judentums eindeutig häretisch bewertete. (https://www.jewiki.net/wiki/Joel_Teitelbaum)

[7] Amos Funkenstein: „Jüdische Geschichte und ihre Deutung", jüdischer Verlag im Suhrkampverlag,1995, S. 227 ff

Es war das größte Begräbnis in Israels Geschichte...
Rabbi Ovadja Josef, das geistliche Oberhaupt der strengreligiösen Schas-Partei, starb am Montag im Alter von 93 Jahren. Nach Medienberichten nahmen 750.000 Menschen an seinem Begräbniszug teil, der durch die Stadt Jerusalem führte. (...)



Der mit Josef befreundete Staatspräsident Schimon Peres (90) unterbrach spontan ein Treffen mit dem tschechischen Staatschef Milos Zeman, um sich an Josefs Sterbebett im Jerusalemer Vorort Ein Kerem zu begeben.
Unter Tränen gab der politische Vorsitzende der Schas-Partei, Ari Deri, den Radiosendern Interviews. „Wir sind alleine ohne ihn, er war unser Vater“, sagte er.
Auch Palästinenserpräsident Machmud Abbas nutzte den Besuch von Knesset-Abgeordneten in Ramallah, um sein Beileid auszudrücken. (...)
Der 1920 in Bagdad geborene Josef hatte sich als jüdischer Religionsgelehrter einen Namen gemacht. In den vergangenen Jahrzehnten galt er als sehr einflussreich in der israelischen Politik. (...)



Josefs Auslegung des jüdischen Religionsgesetzes galt als sehr fortschrittlich. (...)
Der israelische Ministerpräsident Benjamin Netanjahu äußerte „tiefe Trauer“ über den Tod des Religionsführers. Er sei „einer der größten Gelehrten unserer Generation“ gewesen. „Er war durchdrungen von Liebe für die Thora und das Volk“, sagte Netanjahu nach Angaben seines Büros.

Die Gespräche mit Josef seien für ihn immer sehr lehrreich gewesen.(https://religion.orf.at/stories/2607920/)

Das Geschichtsbild der Bundesverfassungsrichter ist geprägt vom Atheismus und steht im Widerspruch zur Präambel des Grundgesetzes. Diese behauptet ein *W i s s e n* von Gott als Substanz der *V e r a n t w o r t u n g* „vor Gott”.

Gilad *A t z m o n* knüpft mit seiner Identitätsstudie „Der wandernde Wer?” - vielleicht noch unbewußt - an der kühnen Version von Nahum *G o l d m a n n* an, der die welthistorische Bestimmung der Judenheit darin sieht, den Deutschen Geist dahin zu bringen, wo das jüdische Volk herkommt. „Der wandernde Wer” ist der realgeschichtliche Beginn dieses Prozesses. Vieles spricht dafür, daß der LIBANON, der als Staat schon vor der Explosion von Beirut in seinem innersten zerstört war, zum Brennpunkt der *g e i s t i g e n* Wiederbelebung der jüdisch-christlichen-mohammedanischen Hemisphäre werden wird. Die Seele dieses Lebens kann nur der Deutsche Geist sein, wie Nahum Goldmann - einer der einflussreichsten Juden des 20. Jahrhunderts -in seinem Wesen erkannt hatte. Er schrieb 1915 im Geschützdonner des ersten Weltkrieges:

„...wer von uns hat nicht die Empfindung, mehr, die tiefinnerste Überzeugung, daß mit diesem Kriege eine geschichtliche Epoche zu Ende geht und eine neue beginnt, daß dieser Krieg, soll er nicht für immer der Beweis der inneren Sinnlosigkeit alles historischen Geschehens und damit alles menschlichen Daseins bedeuten, das Zeichen einer ungeheuren Zeitenwende darstellt, den Auftakt zu einer neuen großen Zukunft der Kulturmenschheit? Und noch mehr als dies ist uns heute tiefste Überzeugung: daß diese neue Zukunft, die sich nach dem Kriege anbahnen wird, unter dem Zeichen deutschen Geistes stehen wird, daß der Sieg Deutschlands für lange Zeit hinaus die Verlegung des Schwerpunktes und Führertums der künftigen Kultur im Deutschtum bedeuten wird, ohne aber, daß dies irgendwelche gewaltsame Unterdrückung der anderen Nationalkulturen bedeuten müßte oder dürfte. So wird die kommende Weltkultur in ihrem innersten Wesen deutsche Kultur sein, und damit ist ihre Eigenart, die sie von den bisherigen scheidet, schon bestimmt. Deutsche Kultur bedeutet soziale Kultur, bedeutet die Höherstellung der Gesamtheit über die Einzelnen, bedeutet die Fundierung aller Ethik und Moral, allen Rechts und aller Konvention auf dem Primat des Kollektiven. Wie die Idee des Organismus den tiefsten Gehalt des deutschen Denkens bildet, so stellt der soziale Gedanke das beherrschende Prinzip der deutschen Gesellschaftsordnung, der deutschen Kultur dar. Der Gang der europäischen Kulturentwicklung erhält, von diesem Gesichtspunkt betrachtet, innersten Sinn und tiefe Folgerichtigkeit.
Das Mittelalter war die Epoche völliger Unterdrückung des Einzelnen zugunsten der Gesamtheit; das Individuum existierte als solches gart nicht, die Genossenschaft war alles. Die Renaissance und die Reformation proklamierten die Entdeckung des Individuums; es beginnt das individualistische Zeitalter, die völlige Befreiung des Einzelmenschen, die Proklamierung seiner Autonomie. Dies vollbracht zu haben, macht die weltgeschichtliche Bedeutung Englands und Frankreichs aus. Der Individualismus aber in seiner maßlosen Übertreibung führte zur Krisis: es entstand das große soziale Problem unserer Zeit, das in erster Reihe aus dem extrem individualistischen Grundprinzip unserer heutigen Wirtschaftsordnung geboren wurde. Der wirtschaftliche Egoismus des Einzelnen kannte schließlich keine sittliche Schranke mehr; eine innere Wandlung ward notwendig; dieser Krieg leitet sie ein.”[8]

Das „Holocaust-Narrativ” wird vom Erdkreis getilgt werden aus dem einfachen Grunde, weil es bei diesem *n o t w e n d e n d e n* Aufschwung dem Weltgeist im Wege steht. Keine Macht der Welt vermag diesen Enwicklungsschritt im Selbstbewußtsein GOTTES aufzuhalten.

Was in dieser Lage weltgeschichtlich zu tun ist, kann nicht ohne das Deutsche Reich gelingen. Die „Bundesrepublik Deutschland” ist nicht der Staat des Deutschen Volkes sondern ein juristisches Konstrukt zur Tarnung der Fremdherrschaft, die insbesondere die Judenheit über unser Volk ausübt.

Den Karlsruher Vogelscheuchen wird jetzt sehr schnell bewußt werden, daß sie die Reputation des „Bundesverfassungsgerichts” *g e s c h ä n d e t* haben, indem sie zur Rettung des für Euch lebenswichtigen „Holocaust-Leugnungsverbots” den

---

[8] Nahum Goldmann, „Von der weltkulturellen Bedeutung und Aufgabe des Judentums”, F. Bruckmann AG, München 1916, S.31 ff.; als Faksimiledruck erhältlich bei Roland Faksimile

„Rechtsgrundsatz” aufgestellt haben, daß „Leugnen” ein „Gutheißen” ist. Das nämlich ist die Quintessenz des „Haverbeck-Beschlusses”. Können „Richter” tiefer sinken? Wer wird jetzt von ihnen noch „ein Stück Brot nehmen”?

Aber es ist nicht nur das „Bundesverfassungsgericht”, das alle Schamgrenzen mißachtet. Die „Holocaust-Inquisition” insgesamt ist ein „Augias-Stall” und gehört ausgemistet. Es wird sich im Deutschen Volk ein „Herkules” finden, dessen bin ich mir sicher und er wird „einen guten Job machen”.

Es wird nicht vergessen und vergeben denen, die willig das Deutsche Gerichtswesen mit dem Geist des Talmud überschrieben haben. Anlässlich des Prozesses gegen den weithin bekannten „Holocaust-Leugner” Ernst *Z ü n d e l* vor dem Landgericht Mannheim kamen sogar die „Flaggschiffe” der „Lügenpresse” nicht daran vorbei, in ihren Prozessberichten die Schande schaubar zu machen.

So die „taz” vom 09.02.2007 (S. 6):

> „Zuletzt lehnte das Gericht alle Anträge (der Verteidigerin) mit der lapidaren Begründung ab, daß es völlig unerheblich sei, ob der Holocaust stattgefunden habe oder nicht. Seine Leugnung stehe in Deutschland unter Strafe. Und nur das zähle vor Gericht…”

In ihrer Ausgabe vom 16.02.2007 (S.40) setzte die „Frankfurter Allgemeine Zeitung” noch eins drauf wie folgt:

> „Der Straftatbestand des Holocaust-Leugnens … macht es einem Überzeugungstäter unmöglich, entlastende Beweise anzuführen - da ihm ja das Leugnen von Sachverhalten verboten wurde, muss mit verboten werden, darüber zu verhandeln, ob es welche sind. Sonst würde die Verhandlung selbst zur strafbaren Handlung. Eigentlich könnte man sich das aufwändige Verfahren also schenken und eigentlich war das allen Verfahrensbeteiligten in Mannheim klar: Ein **kurzer Prozess im Gewand eines langen**.”

Der vorsitzende Richter *M e i n e r z h a g e n* entzog der Rechtsanwältin Sylvia *S t o l z*, der Verteidigerin von Ernst *Z ü n d e l*, die es gewagt hatte, für ihren Mandanten dennoch Beweisanträge zu stellen, das Wort. Als diese weitersprach, stellte er das Mikrofon aus und liess die Anwältin in waagerechter Lage von vier Polizeibeamten aus dem Verhandlungssaal tragen.

> „Das Deutsche Volk erhebt sich!” rief sie in den Saal.

M e i n e r z h a g e n erstattete Strafanzeige gegen die Verteidigerin. Von einer anderen Kammer des Landgerichts wurde sie zu Zweieinhalb Jahren Freiheitsstrafe wegen „Holocaust-Leugnung” verurteilt. Sie verlor zugleich ihre Anwaltszulassung.

Nach restloser Strafverbüßung hielt sie in der Schweiz auf Einladung der „Anti-Zensur-Koalition” einen Vortrag über den Zündel-Prozess und ihre Verurteilung. Dafür erhielt sie eine weitere Freiheitsstrafe von 2 Jahren ohne Bewährung, die sie im November 2020 verbüßt haben wird.

Man stelle sich vor, das sei in Russland unter Vladimir Putin passiert! Welche Sanktionen hätte in diesem Falle die „westliche Wertegemeinschaft” gegen diesen „Despoten” *nicht* verhängt?

Brauchen wir noch eindrucksvollere Beweise dafür, daß auf dem Boden des handlungsunfähig darniederliegenden Deutschen Reiches das RECHT ausgelöscht und überschrieben ist durch den TALMUD, in dem es heißt:

> „Wenn ein Jisraelit mit einem Nichtjuden vor Gericht kommt, so sollst Du ihm nach jüdischem Gesetz möglicherweise Recht geben und zu jenem (Nichtjuden) sagen: So sei es nach Eurem Gesetz, wenn aber dies auch nicht, so komme jenem (Nichtjuden) mit einer Hinterlist” (Baba Kamma, fol. 113a)

Und in welchem Kulturkreis außer dem Mosaischen wird den Gläubigen befohlen, vor Gericht unter Umständen falsch zu schwören, wenn ihnen der Meineid nicht nachweisbar ist und anders jüdisches Interesse nicht durchsetzbar ist? (Yoreh Deah 239.1)

Die eine Einheit bildenden justizförmigen Verfolgungsmaßnahmen gegen mich offenbaren die kriminelle Energie Eurer Handpuppen, die sie an den Tag legen bei der Bewerkstelligung des SEELENMORDES am Deutschen Volk.

Die Handlungsweise des Präsidenten des jüdischen Weltkongresses Ronald *Lauder* beweist, daß die veränderte Gefahrenlage Euch durchaus bewußt ist: daß die jüdischen Lügen, Täuschungen und Manipulationen zunehmend versagen.

Der mächtigste Staat des Erdkreises, die Vereinigten Staaten von Amerika, stehen in Folge der Desillusionierung vor einem INNEREN KRIEG, der weder ein „Bürgerkrieg” noch ein „Rassenkrieg” genannt werden kann. Dieser Krieg ist vielmehr *eine* besondere Gestalt eines die ganze Menschheit erfassenden WELTANSCHAUUNGSKRIEGES, dessen Wesen die Verwirklichung eines *höheren* WISSENS der VÖLKER von dem BEGRIFF der FREIHEIT ist. FREIHEIT ist WIRKLICH nur als NATIONEN, das sind (vergemeinschaftete) Völker, die sich in gesicherten Grenzen zu willensfähigen und willens mächtigen geistigen ORGANISMEN ausgebildet haben und *sich dessen auch bewußt sind*.

Das NATIONALE SELBSTBEWUSSTSEIN als solches, das SICH-SELBSTWISSEN der FREIHEIT ist erst in der DEUTSCHEN IDEALISTISCHEN PHILOSOPHIE zu sich gekommen.

DESHALB war von Anbeginn seit seiner Auferstehung im Jahre 1871 das DEUTSCHE REICH im Fadenkreuz der GLOBALISTEN, deren wesenhafter Kern die von ihrem Gott JAHWE auf die Erringung der Weltbeherrschung eingeschworene orthodoxe Judenheit ist.

Der von der VERNUNFT bestimmte Verlauf der Weltgeschichte hat die Judenheit in die Lage versetzt, vermittels des HOLOCAUST-NARRATIVS den DEUTSCHEN VOLKSGEIST *wehrlos* am Boden zu halten, was es ihr ermöglicht hat, den Gedanken des NATIONALSTAATES weltweit zu horrifizieren.

Doch dieser Gedanke wird - einfach weil er WAHRHEIT ist - wieder die Wirklichkeit beseelen. Seine Wurzeln hat er - wie eh und je - im Boden des DEUTSCHEN GEISTES, der in vollkommenerer Gestalt die Weltkultur prägen wird.

Der Geist kommt nicht als EROBERER. Er wirkt als VON DEN VÖLKERN G E R U F E N E R - oder gar nicht.

Der GRUND des RUFES ist das weltweite Bewußtsein des VERLUSTES, der jeweils die unterschiedlichsten Völker und Nationen in ihrer Existenz bedroht.

Gilad *A t z m o n* hat die Rufer schon angekündigt:

> „Die Menschheit braucht ihn, kann nicht verzichten auf ihren ‚Deutschen Geist'"(EdW S. 19)

Die hier angesprochene (innere) N O T W E N D I G K E I T der Wiedergeburt des DEUTSCHEN REICHES äußert sich als totaler Zusammenbruch der HOLOCAUST-INQUISITION und Scheitern des „CORONA-PUTSCHES".

Die Pandemie-Lüge hat den Völkern den „Ariadne-Faden" in die Hand gegeben, an dem sie gesichert in das Labyrinth der „Freimaurerei" (des TIEFEN STAATES) eindringen können, um sie zu zerstören.

Die Vernichtung der HOLOCAUST-INQUISITION reißt die Wurzel der KULTURELLEN HEGEMONIE DES JUDENTUMS aus und macht so den Weg frei für den Sturm der Völker auf die JÜDISCHE BANK, die der Menschheit das Blut aussaugt.

Wir sind heute schon in der Lage, konkret den Bruchpunkt aufzuzeigen, an dem die HOLOCAUST-INQUISITION den Offenbarungseid geleistet hat, daß sie in unserem Lande die Unterdrückung der Gedankenäußerungsfreiheit nicht mehr im SCHEIN DES RECHTS bewirken kann.

Dieser Bruchpunkt ist die NOTORISCHE FLUCHT vor der öffentlichen Erörterung der Frage nach dem *G r u n d* der Völkerfeindschaft gegen die Judenheit, die von dieser in betrügerischer Absicht als „ANTISEMITISMUS" falsch bezeichnet wird.

Diese Flucht setzte ein mit dem NPD-Verbotsverfahren I im Jahre 2001. Vor dem wurden die Anklagen wegen „Volksverhetzung" in der Begehungsform der „Verächtlichmachung der in Deutschland lebenden jüdischen Menschen" bzw. der „Holocaust-Leugnung" von den Betroffenen abgewehrt mit den Argumenten: „Nein - ich bin kein Judenfeind" und „Ich kann beweisen, daß das Holocaust-Geschehen, so wie es dargestellt wird, nicht stattgefunden hat".

Diese Verteidigung konnte mit juristischen Scheinargumenten für die öffentliche Wahrnehmung leicht neutralisiert werden.

Mit der Aufdeckung der „Normalität des Völkermordes" in der mosaischen Religion vermittels nicht zu widerlegender Belegstellen aus dem Alten Testament, der BIBEL der Judenheit, sind die Gerichte bei der Anwendung der „Volksverhetzungstatbestände" (§ 130 Abs. 2 und 3 StGB) „wie gelähmt".

Sie können die heiligen Texte nicht als „Hass-Propaganda" abqualifizieren - einerseits - sie können aber der jüdischen Fremdherrschaft nicht ins Stammbuch schreiben, daß ihre offensichtliche Prägung durch das mosaische Gedankengut nach der allgemeinen

Lebenserfahrung als zureichender Grund der weltweit in Erscheinung tretenden Feindschaft gegen Juden ernsthaft in Betracht zu ziehen ist und deshalb vom Gesetzgeber nicht hinweg-dekretiert werden kann - andererseits.

Die Richter lassen die Anklagen einfach liegen - jahrelang - und machen sich damit strafbar. Werden sie von übergeordneten Instanzen angewiesen, eine Hauptverhandlung über die Anklage durchzuführen, bleiben sie bei ihrer Verweigerungshaltung, indem sie zwar Höchststrafen auswerfen, dabei aber auch den geringsten Schein einer Rechtsanwendung vermeiden. Sie übernehmen den Anklagesatz und zitieren die einschlägigen Gesetze ohne die „festgestellten" Tatsachen unter die gesetzlichen Tatbestandsmerkmale zu subsumieren.

Sind Gegenstand der Strafverfolgung Gedankenäußerungen, liegt der Schwerpunkt der juristischen Arbeit bei der Abgrenzung des Bereichs, der durch Art. 4 (Religions- und Weltanschauungsfreiheit) und Art. 5 (Gedankenäußerungsfreiheit) Grundgesetz geschützten Äußerungen und der „Roten Zone" der „Rechtsgutverletzenden Äußerungen".

Die dazu ergangenen Entscheidungen der Obergerichte und die einschlägige Fachliteratur füllen ganze Bibliotheken. Davon hat kein einziges Wort Eingang in die gegen mich ergangenen Urteile gefunden.

Es wird so getan, als sei „Antisemitismus" per se strafbar, dann bestimmen die Richter willkürlich, welche Äußerung „antisemitisch" sei.

Das ist nicht Fiktion sondern Realität in der jüdischen Besatzungszone auf dem Territorium des DEUTSCHEN REICHES.

Nochmal in Übersicht:

Ich verteidigte die NPD im Verbotsverfahren gegen den „Antisemitismus"-Vorwurf mit Überlegungen zum Grund der Judenfeindschaft gemäß dem Prinzip der Deutschen Philosophie:

> „Alles, was ist, hat einen Grund"

Ich wurde deswegen vor einer Großen Strafkammer des Landgerichts Berlin angeklagt und zu 9 Monaten Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt.

Mein Verteidigungsvortrag im Berliner Verfahren führte zu einer Anklage vor der 4. Großen Strafkammer des Landgerichts Potsdam.

Vor dieser verteidigte ich mich mit der Verlesung einer „Einlassungserklärung" in öffentlicher Verhandlung.

Noch am gleichen Tage versandte ich das Manuskript per e-mail an die Redaktionen DER SPIEGEL und DIE WELT.

Dafür wurde ich von der Potsdamer Strafkammer zu zweimal 2 Jahren Freiheitsstrafe verurteilt.

Vorher war das Verfahren schon ’mal wegen vermeintlicher Verjährung eingestellt worden.

Worauf haben die Potsdamer Richter gewartet? Darauf, daß das Bundesverfassungsgericht auch für diese Fälle „eine Ausnahme” von den Grundrechten aus Art. 4 GG (Weltanschauungsfreiheit) und Art. 5 GG (Gedankenäußerungsfreiheit) „anerkennt”?

Dieser Dispens wird jetzt wohl nachgeliefert, damit die nachgeordneten „Richter” vielleicht weniger Bauchschmerzen haben und entsprechende Verfahren künftig zügiger durchgeführt werden. Das war aber im Jahre 2009 noch gar nicht in Sicht.

Ihr Verhalten war höchst sonderbar und ist erklärungsbedürftig.

Eine Große Strafkammer läßt 21 Anklagen gegen ein und denselben „Täter”, der durch Vorstrafen von mehr als 14 Jahren wegen Gründung der bewaffneten Untergrundbewegung „Rote Armee Fraktion” „RAF” und in Zusammenhang damit wegen bewaffneten Raubes und Beihilfe zum versuchten Mord für das öffentliche Bewußtsein als „Staatsfeind Nr. 1” gebrandmarkt ist, solange unverhandelt liegen, bis sie nach Meinung der Richterbank verjährt sind.

Nach erzwungener Wiedereröffnung durch das Oberlandesgericht ist in dem schließlich ergangenen Urteil vom 11. März 2009 dokumentiert, daß durch die Verzögerung des Verfahrens aufgrund der „Europäischen Konvention der Menschenrechte” der Strafanspruch des Staates im Umfang von 60 Monaten verfallen sei. In den Urteilsgründen heißt es diesbezüglich:

> „Im Hinblick auf die lange Verfahrensdauer hat die Kammer einen Verstoß gegen Artikel 6 Absatz 1 MRK angenommen und bei jeder verhängten Einzelstrafe einen Abzug in Höhe von 3 Monaten Freiheitsstrafe vorgenommen, d.h. sie hätte ohne überlange Verfahrensdauer eine um jeweils 3 Monate höhere Freiheitsstrafe verhängt” (S. 52 d.U.)

So kann man auch das Recht beugen - und dennoch ungestraft davonkommen. Der vorsitzende Richter *D i e l i t z* ist nach Ablieferung dieses Urteils zum Richter am Brandenburgischen Verfassungsgerichtshof berufen worden.

In diesem Falle kann man allerdings rätseln, ob die Brandenburger Richter zunächst Skrupel hatten, mich wegen reiner Meinungsäußerungen aufgrund eines offensichtlich grundgesetzwidrigen Gesetzes (§ 130 Abs. 3 StGB) zu verurteilen, dessen Eigenschaft als Verbot einer bestimmten Meinung das Bundesverfassungsgericht nach 15-jährigem Zögern mit dem „Haverbeck-Beschluss" vom 22. Juni 2018 ausdrücklich festgestellt hat. Nur meint es, daß das Sonderrechtsverbot in Fällen der „Holocaust-Leugnung” nicht gelte, weil die Leugnung ein „Gutheißen” der „nationalsozialistischen Gewalt- und Willkürherrschaft” zum Ausdruck bringe. Dafür sei die Meinungsfreiheit nicht garantiert. Das Bundesverfassungsgericht hält sich für befugt, für diesen Fall eine „Ausnahme” vom Grundrecht der Meinungsäußerungsfreiheit anzuerkennen.

Allein schon diese Verfahrensweise bringt die Entschlossenheit der Brandenburgischen Justiz zum Ausdruck, bei der Verfolgung von Dissidenten, die den Deutsch-feindlichen Kernkonsens der auf dem Boden des Deutschen Reiches siedelnden Bevölkerung infrage

stellen, Recht und Gesetz komplett außer Acht zu lassen, wenn es um die Durchsetzung jüdischer Interessen geht.

Im Jahr 2013 beginnt eine zweite Verfolgungswelle, veranlasst durch die Veröffentlichung meines in der Haft verfassten Buches „Das Ende der Wanderschaft - Gedanken über Gilad Atzmon und die Judenheit".

Das Manuskript war bei einer Haftraumkontrolle im Dezember 2012 aufgefunden worden. Es wurde zum Gegenstand einer Prüfung durch den damaligen Leiter der Justizvollzugsanstalt Brandenburg, Hermann *W a c h t e r* , unter dem Gesichtspunkt, ob die Schrift im Falle der Verbreitung einen Straftatbestand erfüllen würde. Obwohl selbst Volljurist, zog er die Justiziarin der Anstaltsleitung, Frau *L a u d a n* , hinzu, um so seine Erkenntnisse abzusichern. Beide kamen zu dem Ergebnis, daß der Text „unbedenklich" sei.

Eine nachgeordnete Bedienstete hatte unter Umgehung des Dienstweges den Justizminister des Landes Brandenburg, Volkmar *S c h ö n e b u r g* , von dem Vorgang in Kenntnis gesetzt. Dieser zitierte Hermann *W a c h t e r* zum Vortrag. Nach entsprechender Unterrichtung billigte er die Verfahrensweise des Anstaltsleiters, der mir im Austausch gegen meinen eigenen Computer einen „nicht Internet-fähigen" Computer „aus Lagerbeständen" zwecks Fortsetzung meiner Arbeit zur Verfügung gestellt hatte.

Das wurde ihm zum Verhängnis.

Auf welchem Wege auch immer - hatte der „Zentralrat der Juden in Deutschland" von dem Buchprojekt Kenntnis erlangt. Sein damaliger Vorsitzender, Dieter *G r a u m a n n* , zeigte sich gegenüber dem Nachrichtenmagazin „DER SPIEGEL" empört darüber, daß es mir möglich war, in Gefangenschaft eine derartige „Hetzschrift" zu verfassen und im Internet zu verbreiten. Er forderte „Konsequenzen".

Gegen den Anstaltsleiter Hermann *W a c h t e r* und die Justiziarin *L a u d a n* wurden Disziplinarverfahren eingeleitet und Herr *W a c h t e r* in den Innendienst des Justizministeriums versetzt. Auch der Justizminister Volkmar *S c h ö n e b u r g* verschwand von der Bildfläche.

Die Brandenburgische Justiz geriet ins Straucheln.

Herr *S c h ö n i n g* , Sachbearbeiter bei der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für rechtsradikale Delikttatbestände in Cottbus, produzierte in Serie Anklageschriften gegen mich, wann immer er von einer neuen Veröffentlichung Kenntnis erhielt, die er mir zuordnen konnte. Die Begründung der Anklagen zeugte von einem intellektuellem Niveau, dessen sich das „Volk der Dichter und Denker" schämen sollte. Wahrscheinlich bediente er sich der von Euch in die Welt gesetzten Liste von Stereotypen, die Ihr als geeignet betrachtet, „antisemitische Einstellungen" zwecks Kriminalisierung aufzuspüren.

Die erste Anklage dieser Strickart hat mein Buch „Das Ende der Wanderschaft - Gedanken über Gilad Atzmon und die Judenheit" zum Gegenstand. Sie (die Anklage) wird in die Geschichte eingehen. Sie lag zum Aktenzeichen 14KLs12/14 seit Mai 2014 auf dem Tisch der 4. Großen Strafkammer des Landgerichtes Potsdam.

Der Eröffnungsbeschluss hat 3 Jahre auf sich warten lassen. Er erging kurz vor Ablauf der Verjährungsfrist unter eklatanter Verletzung des grundgesetzlichen Anspruchs auf rechtliches Gehör, indem die Strafkammer meinen im Zwischenverfahren nach Anklageerhebung gestellten Einstellungs- und Beweisantrag auf Einholung eines Sachverständigengutachtens übergangen hat.

Mit Wirkung vom 01. Januar 2019 ist das Verfahren an die neu gebildete (!) 10. Große Strafkammer des Landgerichts Potsdam abgegeben worden. Es wird dort unter dem Aktenzeichen 210KLs8/20 weiter liegen gelassen.

Nach der ständigen Rechtsprechung aller Obergerichte in Strafsachen ist der Beschleunigungsgrundsatz, wenn nicht besondere Umstände vorliegen, nur dann nicht verletzt, wenn innerhalb von 3 Monaten nach Eröffnung des Hauptverfahrens mit der Hauptverhandlung begonnen wird.

In meinem Fall sind nicht nur 3 Monate verstrichen sondern 3 *J a h r e* - und eine Hauptverhandlung ist noch immer nicht in Sicht. Ganz abgesehen davon, daß ein Eröffnungsbeschluss in der Regel innerhalb von 1 Monat ergeht. Hier waren es 36 (!) Monate.

Dadurch sind die Strafkammern unter einen extremen Verurteilungsdruck geraten, so daß ein faires Verfahren gar nicht möglich ist und in einem Rechtsstaat nur die Einstellung als Ausweg bleibt.

Die weiteren Anklagen, deren Gegenstand mehr oder weniger aus dem Buch hervorgeht - insgesamt 6 an der Zahl - sind nach dem gleichen Muster unbehandelt geblieben. Sie werden jetzt als Begründung benutzt, um die Verhängung eines 5-jährigen Veröffentlichungsverbots im Rahmen der „Führungsaufsicht” durchzusetzen. Für jede Zuwiderhandlung drohen 3 weitere Jahre Gefangenschaft.

Das ist echt mal eine Innovation im Arsenal der jüdischen Fremdherrschaft über das Deutsche Volk.

Die „Gerichte” bleiben gänzlich außen vor.

Daß sie nicht zur Rechenschaft gezogen werden; dafür werdet Ihr schon sorgen. Das ist original „Talmudisch”: Die Gewalttat im Scheine des Rechts. Schmerzhaft ist nur, daß sich daran auch Deutsche Juristen beteiligen. Jüdische Richter bleiben von diesem Vorwurf frei, denn sie sind der Feind, der kein Verräter seines Volkes ist; er handelt nach seiner Art.

Inzwischen liegt beim Landgericht Frankfurt/Oder zum Aktenzeichen 21KLs1/20 seit dem August 2019 (!) ein Antrag auf Wiederaufnahme der Verfahren, die zu der Verurteilung zu 10 Jahren und 2 Monaten Freiheitsstrafen geführt haben und wo die Vollstreckung am 27.10.2020 endet, gestützt auf den „Haverbeck-Beschluss" des Bundesverfassungsgerichts im wesentlichen mit folgender Begründung:

> „Die angefochtene Verurteilung des Antragstellers beruht auf der Anwendung des ‚Holocaust-Leugnungsverbots’ (§130 Abs. 3 StGB). Gilt dieses Verbot, so befand sich der Verurteilte in einem unvermeidbaren Verbotsirrtum (§17 StGB). Ihm fehlte bei Begehung der Tat die Einsicht, Unrecht zu tun. Er konnte auch diesen Irrtum

nicht vermeiden, also handelte er ohne Schuld. Es hätte ein Freispruch ergehen müssen.

Die Verurteilung erfolgte am 11. März 2009 und ist seit dem 4. August 2009 rechtskräftig. Der Verurteilte handelte in allen Fällen in der Überzeugung, daß das Verbot, den Holocaust zu leugnen (§130 Abs. 3 StGB), kein allgemeines, die Meinungsfreiheit einschränkendes Gesetz im Sinne des Art. 5 Abs. 2 GG, sondern ein gegen eine bestimmte Meinung gerichtetes, im Umkehrschluss zu Art. 5 Abs. 2 GG verbotenes Sondergesetz ist.

Nach jahrzehntelangem Zögern hat sich das Bundesverfassungsgericht mit seinem ‚Haverbeck-Beschluss' - 1BvR 673/18 - vom 22. Juni 2018 zu diesem Rechtsstandpunkt partiell bekannt.

Der Irrtum des Verurteilten besteht darin, daß er auf die Geltung des Art. 5 Abs.1 Grundgesetz vertraute und aus Art. 5 Abs. 2 den Schluss zog, daß das ‚Holocaust-Leugnungsverbot' (§130 Abs. 3 StGB) verfassungswidrig und somit nichtig sei. Die subjektive (Fehl-)Vorstellung des Angeklagten hinsichtlich der Strafbarkeit der Holocaust-Leugnung ist eine materielle Tatsache, die nach § 359 Nummer 5 StPO grundsätzlich eine Wiederaufnahme zugunsten des Verurteilten rechtfertigt."[9]

Im Schaufenster der Republik hängen prächtig anzuschauende „Würste" - schade nur, daß man sie nicht essen kann, denn es sind Attrappen. Zum Beispiel

„Eine Zensur findet nicht statt" (Art. 5 Abs.1 Satz 3 GG)

„Jede angeklagte Person gilt bis zum rechstförmig erbrachten Beweis ihrer Schuld als unschuldig.

Jede Person hat das Recht darauf, daß ihre Sache von einem unabhängigen, unparteiischen und *z u v o r* durch Gesetz errichteten Gericht in einem fairen Verfahren öffentlich und *i n n e r h a l b a n g e m e s s e n e r F r i s t* behandelt wird" (Art. 48 und 47 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union).

Gegenstand und Ausgangspunkt der hier angesprochenen Prozess-Serie ist meine philosophische Beschäftigung mit der „Judenfrage" - insbesondere mit der Feindschaft zwischen Judentum und Deutschem Volksgeist. In diesem Bereich habe ich - soweit ich das überblicken kann - eine Alleinstellung dadurch erlangt, daß ich das von dem Deutschen Philosophen Georg Wilhelm Friedrich *H e g e l* entdeckte Gedankensystem der von ihm so bezeichneten „spekulativen Logik", speziell die „Phänomenologie des Geistes", in die Deutung des Verhältnisses des „Auserwählten Volkes" zu den „Goyim" - in Sonderheit zum „Edomitischen Germanien" (Talmud, Megillah 6b) eingebracht habe.

Die auf diesem Wege gefundenen Ergebnisse sind eine unmittelbare - offensichtlich die einzig ernsthafte - Bedrohung für die WELTMACHTSTELLUNG der Judenheit in heutiger Zeit. Diese wird die Kulturelle Hegemonie und damit die Herrschaft über das

---

[9] https://wir-sind-horst.de/august-2019-wiederaufnahmeantrag/

Weltfinanzsystem verlieren in dem Maße, wie die von mir vorgetragene Wesensschau des Mosaismus im „natürlichen Bewußtsein" der Allgemeinheit Geltung erlangt.

Fazit: Unabhängig vom Neuen Testament, der BIBEL insgesamt und allen daraus erfließenden religiösen Lehren bewahrheitet sich das Jesuswort:

> „Ihr habt den Teufel zum Vater und nach eures Vaters Gelüste wollt ihr tun. Der ist ein Mörder von Anfang und steht nicht in der Wahrheit, denn die Wahrheit ist nicht in ihm. Wenn er die Lüge redet, so redet er von seinem eigenen; denn er ist ein Lügner und der Vater der Lüge. Ich aber, weil ich die Wahrheit sage, glaubet ihr mir nicht" (Joh. 8,44f).

Und aus Vernunftgründen erhellt die Wahrheit der Verkündigung des Propheten Jesaja (34,2 s.o.)

Der jüdische Weise Martin Buber setzte diese Gedanken in die Form eines logischen Satzes:

> „Das Judentum ist das Nein zum Leben der Völker" (Quellenangabe in EdW S.68)

Und nur die spekulative Logik macht die Aussage des Apostels Paulus begreifbar:

> „Nach dem Evangelium sind sie zwar Feinde um euretwillen; aber nach Gottes gnädiger Wahl sind sie Geliebte um der Väter willen" (Römer 11,28).

Er bezog das auf die in Rom lebenden Juden, die vom Kaiser die Christen in Rom verfolgen liessen.

Damit ist das Thema angeschlagen, das in meinem Buch „Das Ende der Wanderschaft - Gedanken über Gilad Atzmon und die Judenheit" durch alle Bereiche des Geisteslebens geführt und zu einem neuen Geschichtsbild des 20. Jahrhunderts verdichtet wird.

Hier liegt der Schlüssel zum Verständnis der einzigartigen Verfahrensweise der Justiz. Diese kann es sich gar nicht leisten, eine öffentliche Hauptverhandlung über die Anklage durchzuführen und ein Urteil über das Buch „Das Ende der Wanderschaft - Gedanken über Gilad Atzmon und die Judenheit" zu fällen; - Freiheit oder Kerkerhaft für den Verfasser.

Eine Verurteilung würde für die Welt sichtbar Deutschland in die Zeit der Scheiterhaufen und Glaubenskriege versetzen, das die Menschheit für endgültig überwunden hält. Ein Freispruch würde die Weltjudenheit auf die Barrikaden treiben.

In dem Buch wird aufgezeigt, daß die Judenheit und das Deutsche Volk gegensätzliche - notwendig feindliche - Prinzipien verkörpern, deren Kampf das Walten Gottes ist, das wir unreflektiert „Weltgeschichte" nennen. Im Kampf offenbart sich Gott als Trieb zur Versöhnung der Gegensätze. Dieser Trieb gibt sich uns als Friedenssehnsucht zu fühlen. Auf der Ebene des reinen Denkens ist er die ernüchternde Einsicht, daß Versöhnung RESULTAT des KAMPFES ist, d.h. Frieden nicht anders gedacht werden kann als momentane Abwesenheit des Krieges. Schon die alten Römer handelten bewußt nach der Maxime „civis pacem para bellum" (Willst Du Frieden, bereite den Krieg vor).

„In der Weltgeschichte geht es vernünftig zu” (Hegel).

Daß sich Völker zu lieben haben, kann vom weltlichen Gesetzgeber ebensowenig geboten werden wie daß sie sich nicht hassen dürfen.

Wir dürfen Juden hassen wie Juden uns hassen dürfen. Der Feldzug gegen „Antisemitismus” ist ein Angriff auf das Lebensrecht der Völker. Es ist aber ein Gebot der Vernunft - also göttliches Gebot -, Juden nicht verächtlich zu machen, sie nicht zu entwürdigen und nicht zu töten oder sonst zu schädigen aus keinem anderen Grund als den, daß sie Juden sind. Denn Juden sind - wie wir - die Erscheinung Gottes als Welt.

Als ich das jetzt unter Anklage stehende Buch verfasste, hatte ich, wie bereits erwähnt, noch keine Kenntnis davon, daß Gilad *A t z m o n ,* über dessen Studie „Der wandernde Wer?” ich es schrieb, von meinem neuartigen Denkansatz zur Judenfrage inspiriert worden war. Er berichtete davon in seinem Essay „Horst Mahler und die Geister der Vergangenheit”:

> „ … und wenn Wahrheit ausgesprochen wird, manifestiert sich eine plötzliche Wahrnehmung: Erleuchtung - von unseren gedanklichen Fesseln befreit, erkennen wir uns als das, was wir wirklich sind.
>
> In den ersten Jahren des neuen Jahrtausends, als ich damit begann, meine philosophischen Gedanken über jüdische Identitätspolitik zu formulieren, kam ich in Berührung mit einer phänomenalen Einsicht: ‚Hitler irrte in dem Glauben, die Juden wären ein Volk. Juden sind eine Ideologie und man kann eine Ideologie nicht töten, indem man Menschen tötet’.
>
> Es war Horst Mahler, der Mann, der diese Einsicht formulierte, der mir dabei half, neu zu denken, wer ich war, und woher ich kam. Es war Mahler – neben anderen –, der die Samen der Kritik in mein Denken pflanzte. Horst Mahler gelang es, mit einem einzigen Aphorismus die deutsche und die jüdische Geschichte durch die direkte Betrachtung der Schande zu dekonstruieren und so die Geschichten von ‚Unterdrücker' und ‚Opfer' neu zu schreiben
> ...
> So wie ich seinen Essay verstehe, hat Mahler viel über das deutsche Volk zu sagen, und das, was es für sich selbst zu tun hat, um seinen großen und einmaligen Geist wiederzubeleben
> ...
> In diesem Essay demonstriert Mahler seine Fähigkeiten im Umgang mit den Hegelschen dialektischen Methoden” (EdW S. 18f)

Was ich bis dahin nur in knappen Skizzen kenntlich gemacht hatte, ist mit dem Buch auf seine Wurzeln in der Hegel’schen Philosophie zurückgeführt. Mit dieser Fundierung ist erreicht, daß die Resultate nicht mehr *M e i n u n g e n* sind, über deren Gültigkeit man noch streiten könnte. Die Deutung begründet die Gewissheit, daß es die Wahrheit ist.

Es wird bewusst, daß das Holocaust-Narrativ nicht dazu taugt, die kulturelle Hegemonie des Judentums zu sichern - im Gegenteil: Es ist jetzt schon erkannt als „Sargnagel” Eurer Herrschaft. Diese Gewißheit hat mich dazu gebracht, in meinem Wortwechsel mit Michel Friedmann im Jahre 2007 den prophetischen Satz auszusprechen:

„Und wenn es ihn (den Holocaust) - wie manche meinen - nicht gegeben hätte, er müßte erfunden werden, um die geistesgeschichtliche Auseinandersetzung auf die Höhe zu bringen, wo sie hingehört."[10]

Dort ist der Zeitgeist endlich angekommen. Die Studie des als JUDE geborenen Philosophen Gilad *A t z m o n* „Der wandernde Wer?" ist der Beleg dafür. Unter dem Einfluss des DEUTSCHEN IDEALISMUS - ihm vermittelt durch Otto *W e i n i n g e r* und mich - hat er als Denker M O S E S als Verkünder einer „BÖSEN GOTTHEIT" (evil deity) erkannt.

Wie können die Kinder des Teufels, die nach „dem Gelüste ihres Vaters tun wollen" (Joh. 8,44), vom DEUTSCHEN VOLK erwarten und mit Zwang verlangen, daß es sich dieser Geister nicht erwehrt?

Die Judenräte fürchten die Wahrheit - also auch die Verbreitung des Buches. Sie fürchten aber auch, daß darüber vor Gericht öffentlich verhandelt wird.

Denn weitaus gefährlicher als die völker- und staatsrechtliche Schieflage der „OMF-BRD" ist für das Weltjudentum der Umstand, daß es als die einzige Siegermacht der Weltkriege des 20. Jahrhunderts zum ideologischen Fundament seiner Weltherrschaft das „Holocaust-Narrativ" gemacht hat.

Gerade dann, wenn dessen Ereigniskern nicht infrage gestellt wird, der „Holocaust" also nicht „geleugnet" wird, erweist sich das Narrativ als eine tödliche Sackgasse, aus der die Globalmacht nun nicht mehr heraus kommt.

Damit ist die Judenheit das Opfer ihrer Unfähigkeit geworden, die spekulative Logik, den Deutschen Volksgeist zu begreifen. Sie konnte den Fallstrick, den sie selbst gespannt hat, nicht sehen und ist durch ihn zu Fall gekommen - auch wenn ihr das noch nicht bewußt sein sollte, ist sie am Ende ihrer Welthirtschaft angekommen, indem sie nicht mehr mit dem „stummen Zwang der ökonomischen Verhältnisse" (Marx) sondern nur noch mit offener Gewalt herrschen kann: Der „Nullzins" macht's deutlich und der Corona-Putsch beweist es. Bald schon bestimmt der Papierpreis den Wert der Währung, die dadurch nicht länger GELD repräsentiert, sondern nur den staatlichen Betrug, für den Olaf *S c h o l z* den witzigen Namen „WUMMS" erfunden hat.

Eure Banken haben ein Problem und sie werden das nicht mehr mit einem Dritten Weltkrieg lösen können - und auch nicht mit „Covid 19" und den weiteren „Pandemien", die Ihr plant.

„**Wo war Gott in Auschwitz?**"

- ist die Mutter aller Fragen und der Schlüssel zur Lösung des Rätsels der Moderne.

Nur solange wie sich der ATHEISMUS als die Zwangsreligion der Moderne vermittels der jüdischen Kriegspropaganda in Geltung halten konnte, spielte die Gottesfrage keine Rolle mehr.

---

[10] https://archive.org/details/Friedman-Michel-Interview-mit-Horst-Mahler-und-Sylvia-Stolz/page/n77/mode/1up?q=Holocaust S. 78

Die Weltgeschichte war dem Zufall anheim gegeben und in die Verantwortung des Menschen gestellt. Die „moralische Geschichtsbetrachtung” wurde zum trügerischen Fundament der Weltanschauung, d.h. die vom Judentum vermittels der Presse *gemachte* „öffentliche Meinung” trieb die Herde der Macher mit der Ideologie des Atheismus in die Koppel der jüdischen Interessen.

Die gottlos gewordene Welt öffnete dem Wucher und der Korruption die Tore zur Macht, die fortan Unzucht mit der Begierde treibt.

Um die Massen gefügig zu halten, mußte ein Popanz geschaffen werden, der als „moralische Instanz” für anbetungswürdig verkannt werden konnte. Das „Holocaust-Narrativ” hat diesen erschaffen.

HEGEL hatte gezeigt, daß die WELT ohne Gott nicht gedacht werden kann und die Weltgeschichte nichts anderes als der Gang Gottes durch die Welt zu sich selbst, die Weltgeschichte damit der Fortschritt des Geistes im Bewußtsein der Freiheit ist.

Dieses WISSEN ist an sich schon JAHWES TOD. Das ist der Judenheit nicht verborgen geblieben. Sie hat im 20. Jahrhundert zwei Weltkriege inszeniert, um den Träger dieses WISSENS, die DEUTSCHE KULTUR, zu vernichten.

Der Jude Nahum *Goldmann*, den sie „König der Diaspora” nannten, hat in seinen Kriegsschriften 1915 und 1916 das eigentliche Kriegsziel offenbart (vergl. EdW S. 441ff).

Nachdem aber im 20. Jahrhundert die Naturwissenschaften, insbesondere die Astro-Physik, die Quantentheorie, die Relativitätstheorie und die Theorie des Urknalls vermeintlich *materielle* Erscheinungen zweifelsfrei zeigen konnten, die mit den Denkformen der Verstandeslogik nicht mehr gedeutet werden können aber mit der spekulativen Logik zu begreifen sind, erlebt gegenwärtig die Hegel'sche Philosophie ihre triumphale Auferstehung.[11]

Im Reich der Sittlichkeit - der Familie, der bürgerlichen Gesellschaft des Staates, der Kunst, der Religion und der Philosophie - erleben wir die Beirodung der geistigen Ödnis, die der Marxismus in Gestalt der „Frankfurter Judenschule” in Europa hinterlassen hat.

Der „Schrecken der Leere” (horror vacuui) treibt gegenwärtig die europäische Geisteswelt zurück und zugleich vorwärts in die Fülle der DEUTSCHEN IDEALISTISCHEN PHILOSOPHIE Hegel'scher Prägung, die jetzt dem Holocaust-Narrativ den Garaus macht.

Was wisst *Ihr* denn schon von Gott, daß er Euch unablässig mit dem Tode bedroht? Euch in die Hände Eurer Feinde geben wird, damit Ihr in Eurer Feinde Land umkommt? Euch dazu bringen wird, Eure eigene Brut zu fressen - wenn Ihr ihm nicht bedingungslos gehorchen werdet?

Das ist der Gott, der sich noch nicht als VATER, d.h. als eines Wesens mit seinem Sohn weiß.

---

[11] https://www.deutschlandfunkkultur.de/250-jahre-hegel-eine-philosophie-die-aufs-ganze-geht.2162.de.html?dram:article_id=482828

W i r wissen von einem Gott, der sich als Menschheit sich seinen Leib erschafft und im Selbstbewußtsein der Menschen sich selbst weiß und anders nicht *i s t .*

Wir wollt *I h r* es anstellen, daß *w i r* je wieder von diesem Wissen lassen und für die christlich-jüdische „Religion" optieren, die uns mit einem Bindestrich - einer Nabelschnur gleich - an einen rachsüchtigen, zornigen und eifersüchtigen Despoten ketten würde?

Von welchen Pilzen habt Ihr gegessen, die Euch diese Wahnideen erzeugen?

Unter diesen Bedingungen erweist sich das „Holocaust-Narrativ" als nicht mehr steigerungsfähige Lästerung des Judengottes und in diesem Sinne als die größte Lüge des Rabbinats, denn es ist die absolute Infragestellung Jahwes, von dem damit behauptet wird, daß er wortbrüchig geworden sei und sein „Eigentumsvolk" im Stich gelassen habe.

Wie wollt Ihr - Söhne des Bundes - dieses Dilemma lösen? Mit dieser Lüge habt ihr die ganze Menschheit in den Bann getan weil sie Euch nicht geholfen habe. Wie wollt Ihr jetzt den unvermeidlichen Folgen der entdeckten Lüge entkommen? Oder ist es nicht eher so, daß die SHOAH die *S t r a f e* Jahwes für den *U n g e h o r s a m* des „Gottesvolkes" ist? So ist es doch der Judenheit in der Tora angedroht, also Euer *G l a u b e* !

Zwar kann ich nicht ausschließen, daß die Holocaust-Inquisition auf dem Boden des Deutschen Reiches noch eine Weile weiter wüten wird obwohl das Bundesverfassungsgericht mit dem „Haverbeck-Beschluss" vom 22.06.2018 in seiner schier grenzenlosen Verbohrtheit ihr schon den „Fangschuss" gesetzt hat. Das Bestreiten, daß das jüdische Volk vom Deutschen Reich ermordet worden sei, ist von den Marionetten in den roten Roben in ein „Gutheißen" des behaupteten Völkermordes *u m g e l o g e n* worden!

Ihr seid aus der Deckung gekommen! Ihr kämpft jetzt auf einem Boden, auf dem Ihr nicht gewinnen könnt.

Mit brüderlichen Grüßen

Horst Mahler